

SENAT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG  
P E R S O N A L A M T

Zwischen  
dem Personalamt  
und  
dem Personalrat bei den Senatsämtern

wird gemäß §§ 83 und 86 Abs. 1 des Hamburgischen Personalvertretungsgesetzes  
folgende

**Dienstvereinbarung**

geschlossen:

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Personalamts im Gotenhofkomplex wird ab 1.1.2001 die Möglichkeit eingeräumt, von der in Ziffer 1.2 der Verwaltungsanordnung über die Dienstzeit vom 18.12.1996 geregelten verlängerten Mittagspause Gebrauch zu machen. Die Höchstdauer der Mittagspause beträgt zwei Stunden, sie soll in der Zeit von 11.30 Uhr bis 14.30 Uhr genommen werden.

Die Zeiten der Inanspruchnahme einer verlängerten Mittagspause sind von den Bediensteten auf einer gesonderten „Mittagskarte“ (s. Anlage) zu erfassen. Die über dreißig Minuten hinausgehenden Zeiten sind in die monatliche Abrechnung der geleisteten Dienstzeiten als Minuszeiten auf die dafür zu führende Zeitwertkarte zu übernehmen.

Hamburg, den 18.12.2000

Für das Personalamt

Für den Personalrat bei den Senatsämtern

████████████████████

████████████████████